

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe am Donnerstag, 24.02.2022, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge. Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Christina Schlicker
Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Frau Gisela Brückner
Frau Jasmina Cortese
Herr Günter Hahn
Frau Magdalena Itrich
Herr Hans-Dieter Jaehnke
Frau Christine Nothbaum
Herr Hubert Paschke
Herr Edward-Philipp Pieper
Herr Thomas Stolte
Frau Monika Strecker

Vertreter für Frau Czernitzki, Andrea
Vertreterin für Frau Luft, Silvia

Vertreter für Frau Stoy, Melanie

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

FBL 1, Erster Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Mohamed Khaled
Frau Vanessa Kretschmer
Herr Tim Kröger
Frau Gudrun Loosemore
Herr Ben Rybak
Herr Conner Steinhoff
Frau Ulrike Weisang

Stellvertretende der Behindertenbeauftragten

Seniorenbeirat

Gäste

Frau Jutta Wienand

Frauenberatungsstelle

Verwaltungsangehörige/r

Frau Monika Baroke
Herr Stefan Dahlke
Frau Birgit Engel
Frau Inga Heidemann
Frau Silvia Voltmer

FDL 50
FD 52
FD 50
FDL 52
FDL 51

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.01.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 und Berufung der Behindertenbeauftragten in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe **2022/012**
- 3.2 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirates in Fachausschüssen des Rates **2022/018**
- 3.3 Vorstellung der Frauenberatungsstelle Neustadt am Rübenberge
- 3.4 Vorstellung des Fachbereiches 4 - Bildung, Soziales, Kinder und Familien
- 3.5 Vorstellung des Fachdienstes 51 - Kinder und Familien
- 3.6 Vorstellung des Fachdienstes 52 - Soziale Arbeit
- 3.7 Sachstandsbericht Personalsituation in Kindertagesstätten
- 3.8 Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung - Kita-Jahr 2022/2023
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Erweiterung der Baumaßnahme Kita Mardorf **2022/037**
- 6 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Schlicker eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden und Zugehörteten, insbesondere Frau Wienand und Frau Pfennig von der Frauenberatungsstelle, Frau Weisang vom Seniorenbeirat, Frau Loosemore als Vertretung der Behindertenbeauftragten und Frau Voltmer (Fachdienstleitung vom Fachdienst 51). Frau Schlicker stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 3.4 (Vorstellung des Fachbereiches 4 - Bildung, Soziales, Kinder und Familien) und 5 (Erweiterung der Baumaßnahme Kita Mardorf) werden einstimmig abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.01.2022

Herr Pieper bittet darum, dass auf Seite 6 unter Punkt 4 h) der Satz „Zu Beginn der Sitzung wies Frau Baroke auf die Fehlinformation durch die HAZ hin.“ geändert wird in „Zu Beginn der Sitzung wies Frau Baroke auf die Fehlinformation durch den Bürgermeister hin.“ Der Änderungswunsch wird im Protokoll aufgenommen.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe fasst bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung am 06.01.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 04.11.2021 und Berufung der Behindertenbeauftragten in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe 2022/012

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Frau Siedow wird im JuSIT nun dabei sein. Ihre Stellvertreterin ist Frau Loosemore.

3.2. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirates in Fachausschüssen des Rates 2022/018

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Frau Weisang wird hier im JuSIT nun regelmäßig dabei sein.

3.3. Vorstellung der Frauenberatungsstelle Neustadt am Rübenberge

Frau Wienand und Frau Pfennig stellen die Frauenberatungsstelle vor. Die Präsentation ist als **Anlage 1** diesem Protokoll beigelegt. Bei Fragen sind alle gerne eingeladen einmal in die Beratungsstelle zu kommen.

Frau Itrich teilt mit, dass die SPD einen Antrag auf die Schaffung einer Wohnraumbörse für Opfer häuslicher Gewalt gestellt hat, damit den Gewaltopfern schnell, unbürokratisch und auch langfristig durch eine eigene Wohnung ein Wiedereinstieg in die Gesellschaft und ein gewaltfreies Leben garantiert werden kann.

Frau Wienand teilt mit, dass der Antrag gut ist, es aber besser gewesen wäre, wenn die Frauenberatung im Vorfeld mit einbezogen worden wäre. So hat die Frauenberatung nur über die Zeitung erfahren, dass der Antrag abgelehnt wurde. Frauenhäuser sind nur für die kurzfristige Unterbringung bei akuter Bedrohung gedacht. Wenn die Frauen es wünschen, werden sie von der Frauenberatungsstelle bei der Wohnungssuche begleitet. Die Frauenberatung bietet auch eine einmalige kostenfreie, informative Rechtsberatung in der Betragungsstelle an.

3.4. Vorstellung des Fachbereiches 4 - Bildung, Soziales, Kinder und Familien

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

3.5. Vorstellung des Fachdienstes 51 - Kinder und Familien

Frau Voltmer stellt den Fachdienst 51 - Kinder und Familien vor. Die Präsentation ist als **Anlage 2** diesem Protokoll beigelegt.

3.6. Vorstellung des Fachdienstes 52 - Soziale Arbeit

Frau Heidemann und Herr Dahlke stellen den Fachdienst 52 - Soziale Arbeit vor. Eine Präsentation ist als **Anlage 3** diesem Protokoll beigelegt.

Angebote im Jugendhaus:

Trotz Corona haben im vergangenen Jahr über 200 unterschiedliche Kinder die Angebote der Jugendpflege im Jugendhaus wahrgenommen, welches durchgehend geöffnet war. Die Öffnungszeiten des Jugendhauses sind von Montag bis Donnerstag jeweils von 14 - 18 Uhr. Die Offene Tür ist ein kostenfreies und niedrigschwelliges Kontaktangebot z.B. Billard, Kicker, offenes basteln und malen, Computer und Playstation. Der Altersdurchschnitt beläuft sich auf 8 - 16 Jahre. Die Geschlechterverteilung liegt bei 70 % Jungen und 30 % Mädchen. Es gibt auch feste Angebote/ Workshops. Das sind montags Sportgruppe, dienstags Veganer Kochkurs, mittwochs Nähworkshop und donnerstags Malen unter fachkundiger Begleitung.

Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung in den Osterferien findet dieses Jahr nur in der ersten Woche der Osterferien mit 14 Kindern (4 aus Neustadt, 4 aus Eilvese, 3 aus Schneeren, 2 aus Scharrel, 1 aus Metel) in Eilvese statt. Im Jugendhaus in Neustadt finden in den Osterferien 2022 Alternativenangebote statt. Diese werden zum Teil öffentlich ausgeschrieben. Z.B. Wandern im Deister, Bouldern, Kochkurse, Osterbasteln, Basteln, T-Shirt und Turnbeutel erstellen, Kanutour auf der Örtze.

Ferienpass:

Für den Ferienpass gibt es aktuell ca. 50 Veranstaltungen. Bis zum 18.03.2022 können die Veranstalter ihre Anmeldungen eintragen. Es wird mit insgesamt 65 - 70 Veranstaltungen gerechnet. Ende April 2022 werden die Ferienpässe an den Schulen verteilt.

Das Angebot Veganer Kochkurs geht nun in die zweite Runde und findet vom 22.02.2022 - 15.03.2022 statt.

Die nächste Ausbildung der Jugendleiterinnen und Jugendleiter startet, wenn sich genug Teilnehmer/innen finden, Anfang April.

Von der Politik gab es den Wunsch, dass die Jugendpflege ein Jugendparlament installieren soll. Die Jugendpflege ist allerdings der Meinung, dass ein konservativer Jugendrat, so wie er bisher bestand, nicht zukunftsfähig ist, da dieses Konzept zu starr und unflexibel ist. Viele Kommunen haben das Problem einen Jugendrat am Leben zu erhalten oder zu installieren. Ein Jugendrat benötigt aus fachlicher Sicht mindestens eine eigene 30 Stunden Stelle, besser 39 Stunden, da er sehr betreuungsintensiv ist. In lediglich 2 Kommunen in der Region läuft der Jugendrat gut. Pattensen hat 4 Jahre Vorbereitungszeit für den Jugendrat benötigt. Um jungen Menschen die Politik näher zu bringen, würden wir von der Jugendpflege eher zu einer Patenschaft/bzw. einem Mentoringprogramm tendieren. So würde man gezielt jungen und auch politisch interessierten Menschen einen Paten, also Freiwilligen aus der Poli-

tik/Verwaltung zuweisen, welche gemeinsam mit der Jugendpflege die einzelnen Projekte/Ideen/Wünsche der jungen Menschen umsetzen. Es wurden bereits 2 Konzepte entworfen. Eines für niedrigschwellige Teilnehmungsprojekte und eines für ein Mentoringprogramm. Diese werden beim nächsten JuSIT vorgestellt.

3.7. Sachstandsbericht Personalsituation in Kindertagesstätten

Frau Voltmer berichtet über die momentane Personalsituation in den Kindertagesstätten. Herr Schillack berichtet über das Verfahren der Personalgewinnung. Es gibt für den Bereich der Kindertagesstätten ein verkürztes Einstellungsverfahren. Die Stellenausschreibungen erfolgen nicht nur über die Zeitung, sondern auch über die Internetseite, Facebook und Interamt. Es werden auch Werbekampagnen auf Social Media geschaltet. Es wird versucht Springer zu aquirieren, welche in verschiedenen Einrichtungen eingesetzt werden sollen. Eine Übersicht ist als **Anlage 4** diesem Protokoll beigefügt.

Herr Schillack weist darauf hin, dass es bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bedarf. Außerdem besteht ein hoher Qualitätsanspruch, da es sich bei der Arbeit in der frühkindlichen Bildung um den Elementarbereich im deutschen Bildungssystem handelt. Deshalb und weil sich die rechtlichen Vorgaben nochmal verschärft haben, wird nur in absoluten Ausnahmen und nur in Einrichtungen mit mindestens 4 Gruppen auf die Möglichkeit zurückgegriffen Eltern als Zweit- oder Drittkraft für 2-3 Tage um Unterstützung zu bitten.

3.8. Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung - Kita-Jahr 2022/2023

Frau Voltmer berichtet über den momentanen Stand der Belegung der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung. Dies ist nur der momentane Stand. Die jeweiligen Platzzusagen wurden an die Eltern verschickt. Nun haben die Eltern bis zum 04.03.2022 die Möglichkeit den zugeteilten Platz anzunehmen. Absagen oder Plätze ohne Rückmeldung werden im anschließenden nächsten Vergabeverfahren erneut vergeben. Eine Übersicht über den momentanen Stand ist als **Anlage 5** diesem Protokoll beigefügt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

5. Erweiterung der Baumaßnahme Kita Mardorf

2022/037

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

6. Anfragen

a) Frau Itrich stellt eine Anfrage bezüglich eines Klettergerätes in der Kita Eilvese

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen einer Begehung des Schadensmanagements der Stadt Neustadt, im September 2021, wurde die Kita Eilvese darauf hingewiesen, dass ein vermutlich durch Eltern aufgestelltes Klettergerüst im Bewegungsraum der Einrichtung nicht ausreichend befestigt und die Standsicherheit gefährdet ist. Die Sicherungspflicht in diesem Fall liegt bei dem Träger der Einrichtung. Gemäß Information der Verwaltung soll das Gerät versetzt und neu befestigt worden sein.

- b) Die Anfrage von Frau Jasmina Cortese zum Fortschritt der Planung für ein neues Jugendhaus wurde schon durch das Bürgermeisterreferat beantwortet.
- c) Herr Günter Hahn stellt die Frage, warum keine Ferienbetreuung in Mandelsloh stattfindet

Antwort der Verwaltung:

Seit 2016 bietet die Jugendpflege die Ferienbetreuung an. Bei einer Umfrage an allen Schulen gab es mehrere hundert Interessenbekundungen der Eltern. Tatsächlich wurden zur ersten Ferienbetreuung etwa 30 Kinder angemeldet. Seitdem sind die Anmeldezahlen stetig gesunken, sodass die Jugendpflege die Ferienbetreuung teilweise ausfallen lassen musste, da die Mindestteilnehmendenzahlen von anfangs 6, später 8 Kindern nicht erreicht wurde. Aus Mandelsloh/Helstorf gab es von 2016 bis heute zu den jeweiligen Ferien 0 bis maximal 3 Anmeldungen.

- d) Frau Schlicker teilt mit, dass diese Sitzung aufgrund der Corona-Situation nicht wie geplant mit der Besichtigung der Kindertagesstätte Eilvese begonnen hat. Die Besichtigung der Kita Eilvese soll vor der nächsten Sitzung nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich bis dann die Corona-Situation soweit entspannt hat, dass eine Sitzung vor Ort wieder möglich sein wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Schlicker die Sitzung um 20:40 Uhr.

Christina Schlicker
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Birgit Engel
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 03.05.2022

Frauenberatung Neustadt











Verbreitung und Fallaufkommen bei Gewalt gegen Frauen

- Weltgesundheitsorganisation (WHO)-“ Violence against women, Genf, 2013
„1 von 3 Frauen weltweit erfährt physische und/oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner oder sexuelle Gewalt außerhalb der Partnerschaft“.
- Agentur der EU für Grundrechte (FRA): Gewalt gegen Frauen- eine europaweite Erhebung Studie aus 2014:
- **35%** aller befragten Frauen in Deutschland haben mindestens eine Form von körperlicher und / oder sexueller Gewalt durch eine/n Partner/in oder andere Person seit ihrem 15.Lebensjahr erfahren.
- Kriminalstatische Auswertung des BKA 2020:
- 359 Frauen wurden Opfer von versuchtem oder vollendetem Mord oder Totschlag. In 139 Fällen war dieser erfolgreich. (nur häusliche Gewalt)

Definition von häuslicher Gewalt - Istanbul Konvention

- Art. 3 b

„Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“.

- Art. 22 Abs. 2

Die Vertragsparteien stellen für alle Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und ihre Kinder spezialisierte Hilfsdienste bereit oder sorgen für deren Bereitstellung.

häusliche Gewalt

- Sie wird mehrheitlich von Männern gegenüber Frauen und Kindern ausgeübt.
- Es sind selten einmaligen Handlungen, häufig greifen die verschiedenen Gewaltformen ineinander

Risikoreiche Lebensphasen, Risikofaktoren:

- Trennungsphase, Beendigung der Gewalt
- Körperlich und psychische Beeinträchtigungen
- Schwangerschaft und Geburt
- Vorbereitung einer Familiengründung (Wohnung, Haus, Eheschließung)

Psychische Gewalt

- Handlungen, die den **Selbstwert** der Betroffenen gefährden und beeinträchtigen
- **Ziel: Macht** und **Kontrolle** über die Betroffenen
- Betroffene **zweifeln** oft daran, dass das, was sie erleben Gewalt ist

Folgen von Gewalt

- **Gesundheitlich:** körperlich, geistig und seelisch
- **Generationsübergreifend:** Rollenvorbilder, Elternschaft, Partnerschaft, Familie
- **Gesellschaftlich:** ethisch, Werteverlust, Rechtsempfinden leidet, Folgekosten

Rechtliche Rahmen für den Frauenschutz

- Internationale Abkommen: CEDAW, Europaratskonvention
- Nationale Gesetze: GG, Gewaltschutzgesetz, Strafrecht, Strafverfolgung, Zivilrecht
- Weitere Hilfen: Opferschutz, Opferhilfe, OEG, Netzwerk ProBeweis, bundesweites Hilfetelefon gegen Gewalt (seit 2013)

Fallaufkommen der Frauenberatung Neustadt

2019 (vor Corona)

- **185** Beratungsfälle (persönlich, telefonisch, Online), mit 70 Kinder Kindern und Jugendlichen unter 18 im Haushalt

2020

- **137** Beratungsfälle (persönlich, telefonisch, Online), mit 70 Kinder und Jugendliche im Haushalt

2021

- **143** Beratungsfälle (persönlich, telefonisch, Online) mit 55 Kindern und Jugendlichen unter 18 im Haushalt

Frauenberatung Neustadt

- Beratung und Begleitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremien und Vernetzung
- Prävention

Beratung

- für Frauen in allen Lebenslagen
- Krisen
- Depressionen, Ängsten oder Erschöpfungszuständen
- Trennung und Scheidung oder Probleme in der Partnerschaft
- Körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalterfahrung in der Vergangenheit oder in der Gegenwart

- Unterstützung durch Rechtsberatung
- Fachberatung
- Gruppenangebote

Kinder sehen fühlen hören denken

Häusliche Gewalt stellt aus unserer Sicht eine Kindeswohlgefährdung dar.

Beispiele für mögliche Auswirkungen:

- Leistungseinbruch in der Schule, Ängstlichkeit, psychosomatische Symptome, Aggressivität, Passivität, Entwicklungsverzögerungen
- Das (Mit-)Erleben von Gewalt beeinflusst das Bild von Vater und Mutter (Vorbildfunktion)

Gruppen, Workshops, Themenabende

frauenberatung neustadt a. rbge.



Jahresprogramm 2022

Leinstraße 34A
31535 Neustadt am Rübenberge

Telefon: 05032 78 98
E-Mail: mail@frauenberatungneustadt.de
Internet: www.frauenberatungneustadt.de

Offene Sprechzeiten:

Dienstags 10 Uhr bis 13 Uhr
Mittwochs 15 Uhr bis 18 Uhr

Online-Beratung:

www.frauenberatungneustadt.online



Jahresüberblick

| | |
|--------------------------------|---|
| 23. Febr. bis 7. Dez. | Mutter sein – Frau bleiben GRUPPENANGEBOT |
| 2. März bis 13. Juli | Gruppe für Frauen in Trennungssituationen GRUPPENANGEBOT |
| 6. April | Yoga und Achtsamkeit WORKSHOP |
| 10. Mai | Ich setz' mich für mich ein! Bedürfnisse formulieren – Grenzen setzen WORKSHOP |
| 21. Juni | Schreib-Theater Werkstatt WORKSHOP |
| 6. Sept. | Qi Gong WORKSHOP |
| 7. Sept. 2022 bis 1. Feb. 2023 | Gruppe für Frauen in Trennungssituationen GRUPPENANGEBOT |
| 11. Okt. | Ich bin eine starke Frau" Respekt durch Empowerment WORKSHOP |
| 6. Dez. | Entspannung WORKSHOP |
| 30. Jan. bis 20. März 2023 | Wen Do – Selbstbehauptung für Frauen GRUPPENANGEBOT 50€ Teilnahmegebühr |

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr wieder Kooperationsveranstaltungen mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neustadt, Melissa Depping, durchführen können.

22. Juni Mental Load – Arbeitsbelastung durch Sorgearbeit und Familienmanagement - Jo Lücke

14. Sept. Verhütungsverantwortung und selbstbestimmte Sexualität - Louisa Lorenz

Weitere Informationen hierzu werden wir im Laufe des Jahres in der Zeitung, auf unserer Homepage www.frauenberatungneustadt.de und auf der Homepage der Gleichstellungsbeauftragten www.neustadt-a-rbge.de/rathaus/gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt veröffentlichen.

Regionale Vernetzung und Prävention

Gewaltschutz kann nur gemeinsam und interdisziplinär bewältigt werden

- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt seit (2002)



| | |
|---|---|
| Notrufe | Polizei-notruf: 110 Rettungsleitstelle: 112 |
| Zuflucht | Regional: Frauenhaus24 (Hannover) Tel.: 0800 770 807 7 Frauenhaus Nienburg Tel.: 05021 24 24 Bundesweit: www.frauenhaus-suche.de |
|  | |
| Beratungsstellen | |
| Frauenberatungsstelle Neustadt | Tel.: 05032 78 98 |
| Jugendhilfestation Neustadt und Wunstorf | Tel.: 0511 616-267 01 |
| Familien- und Erziehungsberatungsstelle Neustadt | Tel.: 0511 616-263 00 |
| Nummer gegen Kummer (Kinder und Jugendliche) | Tel.: 116 111 |
| Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen | Tel.: 08000 116 016 |

Regionale Vernetzung und Prävention

Gewaltschutz kann nur gemeinsam und interdisziplinär bewältigt werden

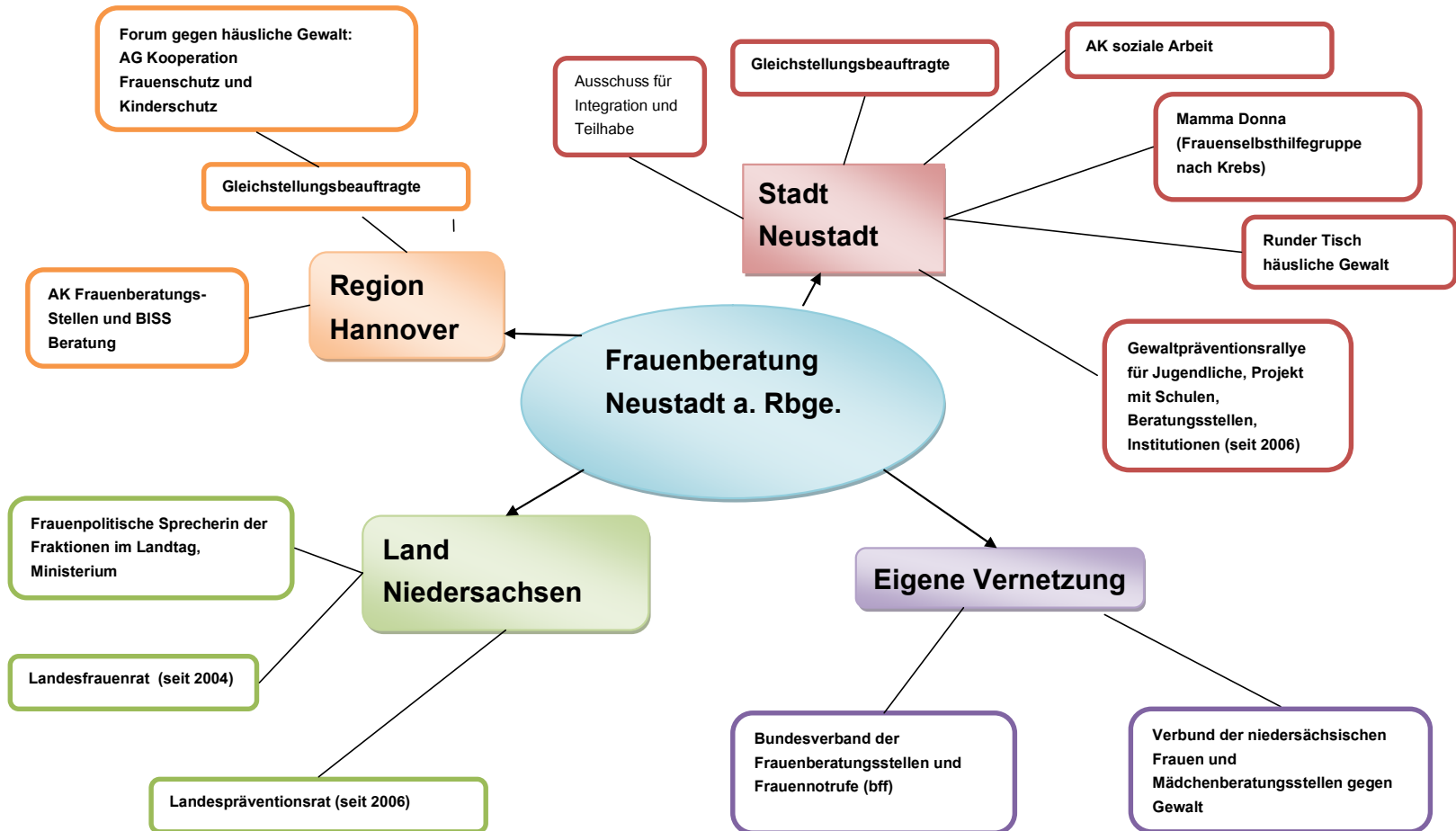
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt seit (2002)



Gremien, Vernetzung

Vernetzung der Frauenberatungsstelle Neustadt

Stand 2019



Was können Sie tun? Was ist hilfreich?

- Sich informieren über Hilfsangebote
- Zu Polizei, Ärzten, Anwälten oder Fachberatungsstellen begleiten
- Zuhören und trösten
- Den Betroffenen zu glauben, nicht zu bewerten und bezweifeln
- Nicht eigenmächtig und unabgesprochen zu handeln
- Geduldig sein, im Kontakt bleiben und wenn möglich weiterhin Unterstützung anbieten
- Bei der Alltagsorganisation und Kinderbetreuung helfen
- In einer akuten Gefahrensituation die Polizei rufen
- Fachberatung

Erreichbarkeit

Persönlich, telefonisch, per E-Mail, Onlineberatung

Frauenberatung Neustadt

Leinstraße 34 a

31535 Neustadt

05032 7898

Mail@frauenberatungneustadt.de

www.frauenberatungneustadt.de



Offene Sprechstunde:

Dienstag 10.00 bis 13.00 Uhr und Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr

Die Beratungsstelle ist Mitglied im



Die Beratungsstelle ist auf Landesebene vernetzt:



Die Beratungsstelle wird finanziell gefördert durch:



Finanzierung der Frauenberatungsstelle Neustadt

- ♦ Land Niedersachsen: seit 1992 (Honorarmittel, später Personalkosten)

Art: Festbetragsfinanzierung, ohne Dynamisierung bei den PK Kosten

Grundlage: Förderrichtlinie Gewaltberatung

Jeweils 5 Jahre gültig

- ♦ Landkreis/ Region Hannover: seit 1992 (Honorarmittel, SK, später PK)

Art: Fehlbedarfsfinanzierung, seit 2020 ergänzende Festbetragsfinanzierung, mit Dynamisierung (2%)

Grundlage seit 2020: Förderrichtlinie Frauenberatungsstellen, Zuwendungsvertrag

- ♦ Stadt Neustadt am Rübenberge: seit 1994 (anteilig Honorarmittel, SK)

Art: Zuschuss, bis 2019, seit 2020 ergänzende Festbetragsfinanzierung, mit Dynamisierung (2%)

Grundlage seit 2020: Förderrichtlinie Frauenberatungsstellen, Zuwendungsvertrag

Neuausrichtung der Förderung von Frauenberatungsstellen in der Region Hannover (1. Förderphase 2020-2022)

Wesentliche Neuerungen sind:

- Versorgung ausreichend und flächendeckend, unter Beteiligung der Kommunen
- Fördersummen werden nach einem Einwohner*innenbezogenen Verteilerschlüssel gleichmäßig verteilt, 1:40.0000 EWZ, Berechnung erfolgt in 6 Teilregionen
- Die Förderung soll verlässlicher für die Beratungsstellen ausgerichtet werden. Vorgesehen ist eine jeweils 3-jährige verbindliche Förderung
- Grundlage der Förderung ist die am 02.07.2019 beschlossene Richtlinie
- Angestrebt werden unbefristete Verträge, Förderbeträge werden alle 3 Jahre von der Politik neu beschlossen.

Für die FBS Neustadt bedeutete die Umstellung leider eine erhebliche Kürzung um 25.309,00 €

Finanzierung der Frauenberatungsstelle Neustadt

Einnahmen öffentliche Förderung für das Jahr 2021

Land Niedersachsen: 65.200,00 €

Region Hannover: 51.694,00 €

(incl. 15.309,00 € Bestandsschutz, ohne: 36.385,00 €,
bis 2019: 60.680,00 €)

Stadt Neustadt am Rübenberge: 15.300,00 €

(bis 2019: 5000,00 €)

Zu verhandelnde Summe: 15.309,00 €

Vorhaben FBS ab 2023: Bestandsschutzsumme aufteilen, Erhöhung bei der Stadt Neustadt beantragen, erneuten Bestandsschutz/ Nachteilsausgleich bei der Region Hannover beantragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Fachdienst 51 – Kinder und Familien
JuSIT am 24. Februar 2022



Aufgaben des Fachdienstes

- Förderung von Kindern in Städtischen Kitas
- Förderung von Kitas in Trägerschaft Dritter
- Förderung von Kindern in Tagespflege
 - Kindertagesstättenbedarfsplanung
 - Kindertagesstättenverwaltung
 - Pädagogische Konzeption
 - Beratung der Eltern



Ziele

- Schaffung eines bedarfsdeckenden Platzangebots zur Gewährleistung einer gleichberechtigten, inklusiven gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder
- Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten



Rechtsgrundlagen

- Rechtsanspruch auf Förderung in Kita und Tagespflege - § 24 SGB VIII
- Zuständigkeit SGB VIII – örtlicher Träger der Jugendhilfe
- Örtliche Träger der Jugendhilfe – Region Hannover
- Aufgabenübertragung auf die Stadt Neustadt durch Vereinbarung
- Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung – NKiTaG i.V.m.- DVO



Produkte TH 51

- 3611512 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3612512 Förderung von Kindern in Tagespflege
- 3650512 Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft
- 3660512 Einrichtung der Jugendarbeit KJH

Zuschussbedarf 16.786.300 € (Anteil Gesamthaushalt 17%)



Ist-Kinder / Betreuungsangebote /-quote

| Stand 31.12.2021 | Jg 1 | Jg 2 | Jg 3 | Jg 4 | Jg 5 | Jg 6 | Jg 7 | Jg 8 | Jg 9 | Jg 10 | | |
|------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|--|------|
| Neustadt | 177 | 183 | 224 | 198 | 225 | 195 | 177 | 181 | 185 | 172 | | |
| Stadtteile | 233 | 245 | 230 | 264 | 239 | 241 | 218 | 239 | 216 | 227 | | |
| Gesamt | 410 | 428 | 454 | 462 | 464 | 436 | 395 | 420 | 401 | 399 | | 4269 |

Kita-Jahr 2022/23

| | | | | | | Kinder | Plätze | Deckung |
|--------|-----|-----|-----|-----|-------|--------|--------|---------|
| Krippe | 410 | 428 | | | | 838 | 498 | 59% |
| Kiga | 454 | 462 | 464 | 109 | | 1489 | 1390 | 93% |
| GS | 327 | 395 | 420 | 401 | 99,75 | 1643 | 610 | 41% |



Infrastruktur

| | |
|--------------------------|-------------|
| Kitas insgesamt: | 41 |
| Nachmittagsbetreuung GS: | 4 |
| Städtische Kitas: | 15 |
| Träger Kitas: | 26 |
| Neustadt Kernstadt: | 17 |
| Neustadt Stadtteile: | 24 + 4 Nabe |
| Tagespflegepersonen: | 21 |
| Tagespflegeplätze: | ~80 |



Personal im FD 51

Verwaltung: 14 Stellen (12,79 (8,04) VZÄ) - 5 Stellen nicht besetzt

Einrichtungen: 218 Stellen (141,61VZÄ) - 39 Stellen nicht besetzt



Herausforderungen

- Fachkräftemangel
- Heterogene Stadtstruktur
- Kurze Planungszeiträume
- Dynamische gesellschaftliche und gesetzliche Entwicklung



Aktuelle Schwerpunktthemen

- Corona
- Fachkräftegewinnung / -bindung / -entwicklung
- Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Weiterentwicklung pädagogischer Trägerkonzeption
- Digitalisierung des Kindertagesstättenbereiches



Bauprojekte

- Erweiterung Kita Mardorf (10 Krippen- und 10 Kiga-Plätze)
- Erweiterung Kita Helstorf (15 Krippen- und 25 Kiga-Plätze)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE



Fachdienst 52 Soziale Arbeit

07.03.2022



Fachdienst 52 Soziale Arbeit

- Sachgebiet 521 Jugendpflege
- Sachgebiet 522 Sozialpädagogische Hilfen
- Sachgebiet 523 Schulsozialarbeit



Angebote im Jugendhaus, Großer Weg 3

- „Offene Tür“ - Arbeit
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Kreativangebote
- Lebenspraktische Angebote
- Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote
- Präventive und integrative Freizeitangebote





Aufgaben der Jugendpflege SG 521

Angebote für Kinder und Jugendliche von 6 - 27 Jahren

- Ferienpass
- Ferienbetreuung
- Saisonale Angebote
- Jugendkulturarbeit
- Beteiligungsprojekte
- Förderung von Jugendgruppen/-Initiativen-/Verbänden
- Zusammenarbeit mit Jugendgruppen/-Initiativen-/Verbänden
- Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung
- Vernetzung und Kooperation mit Trägerinnen und Trägern der sozialen Arbeit in Neustadt und der Region Hannover



Rechtliche Grundlagen

SGB VIII § 11 Jugendarbeit

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

SGB VIII § 12 Förderung der Jugendverbände

- Vergabe von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Jugendarbeit der Stadt Neustadt a. Rbge.



Aufgaben der sozialpädagogischen Hilfen SG 522

Soziale Beratung und persönliche Hilfestellung

- Beratung und persönliche Hilfestellung für Seniorinnen und Senioren
- Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen
- Sozialpädagogische Beratung und persönliche Hilfestellung im Alltag und Kriseninterventionen
- Obdachlosenhilfe, Hilfe bei drohender Wohnungslosigkeit; Unterstützung bei Räumungsklagen
- Soziale Beratung für Geflüchtete und Aussiedlerinnen und Aussiedler
- Begleitung des Seniorenbeirates
- Begleitung des Integrationsbeirates



Betreuung der GU's und dezentralen Wohnungen

Flüchtlingssozialarbeit

- Aufnahme von geflüchteten Menschen
- Unterstützung bei der Erstorientierung
- Regelmäßige Sprechstunden in den Unterkünften
- Projektarbeit (z.B. Kindergruppe)
- Einzelfallhilfe
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen



Gemeinschaftsunterkünfte – GU's –

- Bunsenstraße 4 (150 Plätze)
- Fontanestraße 37/39 (10 Wohnungen im 1. und 2. OG)
- Gerhart-Hauptmann-Straße 31/33 (12 Wohnungen)

Obdachlosenunterkünfte

- „Moordorfer Straße“
 - 4 angemietete Wohnblocks mit insgesamt 24 Wohnungen (Haus Nrn. 5, 7, 9 und 11)
 - „Altobdach“ der Stadt (Haus Nr. 13) mit 20 Einzel- und 8 Doppelzimmern
- Dezentrale Wohnungen
 - 57 Wohnungen im Bestand



Rechtliche Grundlagen

SGB XII (§§ 70 -74)

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts,
- Altenhilfe
- Blindenhilfe
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen

Die Dienste der sozialpädagogischen Hilfen richten sich grundsätzlich an alle Neustädter Bürgerinnen und Bürger.



Aufgaben der Schulsozialarbeit SG 523

- Prävention
 - sozialpädagogische Projekte und Angebote
- Konfliktlösung
 - Sozialkompetenztraining, Mediation, Konfliktschlichterausbildung
- Integration und Inklusion
 - Unterstützung bei der Umsetzung von Integration und Inklusion
 - Unterstützung bei der Antragsstellung von BuT-Mitteln
- Beratung
 - von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern, Personenberechtigten, Schulbegleitungen...
 - Einzelfallhilfe/ Krisenintervention
- Netzwerkarbeit
 - Kooperation mit allen Mitwirkenden Sozialer Arbeit in Neustadt a. Rbge.



Zuordnung an den Schulen

Leine-Schule Neustadt a. Rbge.

- André Tantzsch (Vollzeit)

Gymnasium Neustadt a. Rbge.

- Stefanie Sagrauske (19,5 Stunden)

Grundschulen

- Heidrun Hoffmann (22,0 Stunden):

Hans-Böckler-Schule/ Scharnhorstschule Bordenau/ Waldschule Schneeren/

Grundschule Eilvese

- Christine Röttger (19,5 Stunden):

Grundschule Stockhausenstr./ Grundschule Mandelsloh und Helstorf

- Andrea Staschko (19,5 Stunden):

Grundschule Poggenhagen/ Grundschule Otternhagen/ Grundschule Mariensee

- ? (19,5 Stunden): Grundschule Hagen und Gymnasium Neustadt a. Rbge.



Rechtliche Grundlagen

SGB VIII § 13 a Schulsozialarbeit

- Sozialpädagogische Angebote für junge Menschen am Ort Schule

Niedersächsisches Schulgesetz

- § 2 Bildungsauftrag der Schule
- § 25 Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und Jugendhilfe



Personelle Ressourcen des Fachdienstes

SG 521 Jugendpflege

- ein Stadtjugendpfleger in Vollzeit
- drei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Vollzeit
- ein Sozialarbeiter in Teilzeit (29 Stunden)
- ein Sozialarbeiter im Berufsanererkennungsjahr
- eine Bundesfreiwilligendienstleisterin

SG 522 Sozialpädagogische Hilfen

- vier Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Vollzeit
- zwei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für Flüchtlingssozialarbeit (eine Stelle vakant)
- ein Hausmeistergehilfe nach §16e SGB II

SG 523 Schulsozialarbeit

- ein Sozialarbeiter in Vollzeit
- fünf Sozialarbeiterinnen in Teilzeit (eine Stelle aktuell vakant)

Fachdienstleitung (Sozialarbeiterin)



Neustadt a. Rbge.

Ansprechperson: Inga Heidemann

Dienstgebäude: Theodor-Heuss-Straße 18
31535 Neustadt am Rügenberge

Telefon: (0 50 32) 84-510
Telefax: (0 50 32) 84-7510
E-Mail: iheidemann@neustadt-a-rgbe.de

www.neustadt-a-rgbe.de



Was wird getan?

- Optimiertes zeitliches Einstellungsverfahren
 - Noch weiter verkürzt
- Werbekampagne Social Media
 - Freischaltung zu Abschlusstermine/Werbepbanner/Homepage
- Kooperation BBS Neustadt
 - Ostern 2022
- Ausbildungsvergütung
- Fachkarrieren
 - Berufsbegleitende Ausbildung Quereinsteiger SozA
 - Berufsbegleitende Ausbildung Erzieher/-innen
 - Spezialisierung
- Neukonzeption „Springer“
 - Vertretungsstunden
- Umsetzung Ganztagesanspruch 2026





**Erster Stadtrat
Maic Schillack**

Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge

Ansprechpartnerin: Frau Zech

Telefon: (0 50 32) 84-404

Telefax: (0 50 32) 84-430

E-Mail: szech@neustadt-a-rbge.de

Sachstand Kita-Anmeldung Kita-Jahr 2022/23

Gesamtanmeldungen zum 01.08.2022:

882

| | Krippe | Kiga | Hort |
|-----------------------------------|---|---|---|
| Anmeldungen | 281 | 420 | 181 |
| Aufnahmen | 235 | 329 | 115 |
| Wartelisten | 46 | 91 | 66 |
| Freie Plätze | 22 | 46 | 26 |
| Fehlplätze | 24 | 45 | 40 |
| Tagespflege | 25 | | |
| Flexi-Kinder | | 50 | |
| Kann-Kinder | | 75 | |
| Fehlbedarfe Kernstadt | Ratzenspatz | Abenteuerland, Auengärten, Ratzenspatz, Regenbogenland | GS Michael Ende (offner Ganztage) |
| Fehlbedarfe Stadtteile | Bordenau, Schneeren, Mardorf | Bauernhofkita, Bordenau, Otternhagen | Nabe Schneeren GS Hagen GS Otternhagen |